



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/23/33G**
vom **11.06.2003**
P022427

Ratschlag betreffend Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36)

Bericht der BKK Nr. 9246 vom 21.05.2003

://: Zustimmung

Schulgesetz

Änderung vom 11. Juni 2003

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 36 wird folgende Fussnote beigefügt:

Anstelle von § 36 gilt für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/2010 was folgt:

¹ Der Lehrplan der Weiterbildungsschule trägt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung und enthält ein angemessenes Wahlfachangebot.

² Es werden zwei Klassenzüge geführt, denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Ablage: